

Vergütungssätze T-W-AV

für die Vervielfältigung/Verbreitung audiovisueller Produktionen gleichwie auf welchen Bildtonträger mit Werken des GEMA-Repertoires für Tonbildschauen, Multivisionsschauen, Industriefilme, Lehr-, Fortbildungs-, Aufklärungs- sowie Dokumentationsfilme und deren öffentliche Vorführung/Wiedergabe in unentgeltlichen Vorstellungen

1.1.2002 (5)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Vergütung

Die Vergütung beträgt EUR 69,00 € je angefangene Musikminute je Produktion. Für Lehr-, Fortbildungs- und Aufklärungsfilme beträgt sie 34,50 € je angefangene Musikminute je Produktion.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Die Vergabe der oben bezeichneten Rechte erfolgt an den Lizenznehmer zeitlich unbegrenzt für den Zuständigkeitsbereich der GEMA im In- und Ausland (nach Maßgabe der Gegenseitigkeitsverträge) und schließt das Recht ein, die für die öffentliche Vorführung bzw. Wiedergabe erforderlichen Vervielfältigungsstücke herzustellen.

2. Definition

Aufklärungsfilme sind Filme, die dem Arbeitsschutz, der Verkehrserziehung und ähnlichen im Allgemeininteresse liegenden Aufklärungszwecken dienen.

3. Rechtserwerb

- a) die Berechnung des Vergütungssatzes setzt die rechtzeitige Anmeldung bei der GEMA voraus.
- b) Die Einwilligung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass das Recht zur Verwendung der Musik in den audiovisuellen Produktionen ordnungsgemäß von den Berechtigten erworben ist.

4. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif abgeschlossen hat, wird ein Gesamtvertragsnachlass von 20 % auf die Vergütungssätze eingeräumt.